

Weihnachts- oder Neujahrssteuern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grub: Anna Niederer von Eugenberg, an Grub 25 Fr. und an die Vorsteherchaft von Eugenberg 500 Fr. (Es soll dieses Vermächtniß die Bestimmung haben, den Verlust der Vormundschaftsbehörde der Legatinn an ihrem falliten Vogte zu mildern.)

Heiden: Johannes Zürcher von Wolfhalden, an Heiden 100 Fr. und an Wolfhalden 100 Fr.

Wolfhalden: Altrathsherr Johs. Jakob von Hundweil, an Wolfhalden 100 Fr. und an Hundweil 100 Fr.

Eugenberg: Joh. Jakob Tobler-Kellenberger 636 Fr.

Walzenhausen: Anna Barbara Bischofberger, geb. Kellenberger von Heiden, 500 Fr.; Anna Elisabeth Eug 200 Fr.

Reute: Elisabeth Eugster 300 Fr.

Gais: Altrathsherr Joh. Ulrich Höhener 1200 Fr.; Daniel Hoffstetter 500 Fr.; Anna Katharina Oberteuffer, Wittwe des sel. Landsfähnrichs Eisenhut, 400 Fr.; Jakob Schläpfer von Wald, an Gais 200 Fr. und an Wald 200 Fr.

Weihnachts- oder Neujahrsteuern von 1856.

Zu denjenigen Gemeinden, welche die Neujahrsgaben ohne Unterschied des Bürgerortes an die armen Gemeindeglieder austheilen, zählt auch Urnäsen, mit einer zwar kleinen „Kirchensteuer am Neujahr“, die aber um so größern Werth hat, als sie nicht, wie es noch an den meisten Orten der Fall ist, auf ein Mal wieder an die Armen ausgeworfen wird, sondern zu den ordentlichen Einnahmen des freiwilligen Armenvereins gehört, der nicht nur einen Tag, sondern das ganze Jahr für die Armen sorgt. Auf gleiche Weise wurde

auch in Hundweil und Gais verfahren. In Grub wurde bei der Austheilung $\frac{1}{6}$ der Steuer für spätere Bedürfnisse in Reserve behalten. Die schöne Gelegenheit, mit der Sammlung und Verwendung der Neujahrsgaben einen freiwilligen Armenverein ins Leben zu rufen, wurde unseres Wissens unbenutzt gelassen.

Die diesjährigen Steuern betragen in :

	Fr.	Rp.
Urnäschchen	35	9
Stein	27	91
Teufen	322	72
Bühler	222	50
Speicher	1170	—
Trogen	981	70
Rehetobel	388	77
Wald	248	—
Grub	300	—
Heiden	913	84
Wolfhalden	711	65
Luzenberg	356	30
Reute	131	50
Gais	320	—
	6129	98

Weitere Liebessteuern im Jahre 1855.

Wir behalten uns vor, über die freiwilligen Armenvereine einen besondern Bericht zu geben, und notiren für einmal nur folgende Einnahmen an Liebesgaben dieser Vereine :

	Fr.	Rp.
Urnäschchen	738	—
Hundweil	457	73
Teufen	1780	90
Trogen	1736	40